

Reform der Synodalität in der katholischen Kirche: Gemeinsam beraten und entscheiden?

Dass Kirche (immer) der Reform bedarf, darüber herrscht weitgehend Einigkeit. Schwierig wird es schon in unterschiedlichen Ansichten, von wem diese Umgestaltungen initiiert und final entschieden werden sollen – „von oben“, dem Papst und den Bischöfen, oder „von unten“, der Basis der Gemeinden und Gläubigen? Ein Blick in biblische Kontexte bietet hierzu überraschende Einsichten – auch für aktuelle Debatten zur zukünftigen Gestalt von Synodalität und Kirche.

Prof. Dr. Herbert Rommel lehrt als apl. Professor im Fach Kath. Theologie an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Philosophische Grundfragen der Theologie, Systematische Theologie (Philosophische/Theologische Ethik, Theodizee, Menschenwürde komparativ) und Religionsdidaktik.

1. „Ecclesia semper reformanda!": Kirche muss immer reformiert werden! (Einleitung)

Wie wird die katholische Kirche heute wahrgenommen? Als eine Institution im Reformstau? Als eine Versammlung von Bischöfen, die reformunfähig sind? Oder als eine Religionsgemeinschaft, die in ihrer langen Geschichte immer wieder gezeigt hat, dass sie reformfähig ist? In der Theologie hat die Formel, dass „die Kirche immer wieder reformiert“ („Ecclesia semper reformanda!“) werden müsse, eine gewisse Bekanntheit erreicht. Dieser Formulierung, v. a. in ihrer lateinischen Version, mutet an, dass sie uralt ist, ihr Ursprung vielleicht sogar bis auf die Kirchenväter zurückreicht. Nichts von alledem ist richtig. Jedoch: Die Formel stammt von Karl Barth. In einem Vortrag von 1947 macht der reformierte Theologe darauf aufmerksam, dass die evangelische Kirche nach all den Deformationen, denen sie sich schuldig gemacht habe, *permanent reformiert* werden müsse. Eine Kirche, die sich der Reformation entziehe, sei eine „kranke Kirche“. Freilich, ist die Kirche in Bewegung, dann werde es darum gehen, „dass sie *in Treue gegen ihren eigenen Ursprung* beweglich“ sei. Eine Kirche, die sich lediglich von Zeitbewegungen bestimmten lasse, lehnt Karl Barth ab. Das bleibende theologische Zentrum der Kirche sei die *leistungsfreie Anerkennung*, die Gott dem Menschen gewähre („freie Gnade“).¹ Wie aber sind Reformen in der katholischen Kirche denkbar? Als Umgestaltungen von oben, die der Papst alleine oder die er zusammen mit den Bischöfen anordnet? Oder gibt es auch Wege von unten – gemeinschaftliche Reformprozesse, an denen auch das Volk Gottes mitbestimmend partizipieren kann?

2. Synodalität in der Praxis des Volkes Gottes (biblisch)

2.1. Israel: „ein weises und verständiges Volk“ (AT)

Weisungen, wie das Volk Gottes handeln soll, werden in den alttestamentlichen Erzählungen oft durch Gott selbst verkündet. Ein Beispiel dafür ist die Übergabe des Dekaloges durch Gott an Mose (vgl. Ex 19f; Dtn 5). In den zehn Worten kommt der Wille Gottes direkt zum Ausdruck.

Dann gibt es in den Texten des Judentums aber auch Entscheidungsprozesse, in die auch das Volk Gottes einbezogen ist (vgl. Dtn 1,9–18). Es war ebenfalls Mose, dem die jüdischen Stämme ihr Einverständnis signalisierten, dass „weise, gebildete und bewährte Männer“ (V. 13) eingesetzt werden sollten, um Leitungs- und Richterämter zu übernehmen. Noch stärker wird eine Tendenz zur Demokratisierung gefördert, „insofern die

Weisheit und Einsicht besitzt also nicht nur Mose. Alle Anhängerinnen und Anhänger JHWHs verfügen über diese Tugenden (vgl. Dtn 4,6). Was sich hier andeutet, sind dialogische Beratungsprozesse, in denen alle als beratungs- und entscheidungskompetent erachtet werden.

Kenntnis des göttlichen Gesetzes Israel als Ganzes zu einem *weisen und einsichtigen Volk* macht.“² Weisheit und Einsicht besitzt also nicht nur Mose. Alle Anhängerinnen und Anhänger JHWHs verfügen über diese Tugenden (vgl. Dtn 4,6). Was

sich hier andeutet, sind *dialogische Beratungsprozesse*, in denen alle als *beratungs- und entscheidungskompetent* erachtet werden.

2.2. Apostel und Älteste entscheiden zusammen mit der Urgemeinde (NT)

In eine ganz ähnliche Richtung weist das sogenannte „Apostelkonzil“, wie es von Lukas dargestellt wird (Apg 15,1–35). In der Jerusalemer Urgemeinde musste die Streitfrage entschieden werden, ob nichtjüdische Jesusanhänger sich der jüdischen Beschneidung unterziehen und die mosaischen Gesetze einhalten müssen. Die Problemstellung wurde heftig debattiert. Vor der ganzen Gemeindeversammlung (vgl. V. 12) sprachen Petrus, Barnabas, Paulus und Jakobus. Der lukanische Text legt nun nahe, dass der Beschluss von den Aposteln und den Ältesten – und dann heißt es ausdrücklich – *„zusammen mit der ganzen Gemeinde“*, der „Ekklesia“ (V. 22, kursiv H.R.), getroffen worden sei. Der Bochumer Neutestamentler Thomas Söding deutet: Die Urgemeinde sei in dieser Situation zu einer konsensualen, nicht quantifizierbaren, wohl aber zu einer „einmütigen“ (V. 25) Entscheidung gekommen.³ Die normalen Gemeindeglieder waren also, als es um das Entscheiden ging, nicht ausgeschlossen. Alle, Funktionsträger und einfache Gläubige, waren – unter Mitwirkung des Heiligen Geistes (V. 28) – *synodal* beteiligt. Von nun an war es möglich, Jesusanhänger zu werden, ohne vorher zum Judentum überzutreten.

3. Synodalität in der katholischen Kirche (systematisch)

3.1. Synodale Erarbeitung, klerikale Entscheidung (Tradition)

Synodalität sei das, so Papst Franziskus, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwarte.⁴ Dabei ist aber der römische Begriff von „Synodalität“ nicht in einem demokratischen Sinne zu verstehen. Vielmehr bezeichnet er eine *dreigliedrige Verfahrensweise*⁵:

(i.) Wenn es um grundlegende Entscheidungen in der Kirche geht, ist das gesamte Volk Gottes zu *befragen*. Die Gläubigen stellen gleichsam die Basis dar. *Alle* sollen *gehört* werden. Jeder ist aufgerufen, seine Welt- und Glaubenserfahrungen einzubringen.

(ii.) Nur *einige* aber *beraten*. Die Beratung von Entscheidungen steht nach dem traditionellen Synodalverständnis einem Kirchengemeinderat, einem Diözesanrat oder einer Bischofskonferenz zu.

(iii.) Die Kompetenz zu *entscheiden*, hat demgegenüber nur *einer*: Das ist in den Ortsgemeinden der Pfarrer, auf diözesaner Ebene der Bischof und weltkirchlich der Papst. „Die Erarbeitung ist eine synodale Aufgabe, die Entscheidung ist eine Verantwortung des Amtes.“⁶, so das Synodaldokument, das die Internationale Theologische Kommission des Vatikans 2018 vorgelegt hat. Synodalität realisiere sich als *hierarchische Gemeinschaft* („*Communio hierarchica*“), in der Anhörung und Beratung von der Entscheidung institutionell getrennt seien. Die theologische Idee im Hintergrund ist, dass nur Entscheidungen geweihter Amtsträger authentisch sein könnten, d.h., nur Kleriker würden über die Kompetenz verfügen, die katholische Kirche authentisch in der Nachfolge Jesu zu halten.

3.2. Synodalität: „Gemeinsam beraten und entscheiden“ (Reformvorschlag)

Der „Synodale Weg“, wie er in Deutschland seit Ende 2019 beschrritten wurde und Mitte März 2023 zu einem vorläufigen Ende gekommen ist,

ist angetreten, Reformen in der katholischen Kirche anzustoßen: Die Kirche – und das heißt hier: ihr Synodalverständnis – müsse reformiert werden. Nicht zuletzt aufgrund des Missbrauchsskandals ist es äußerst dringlich geworden, kontrollfreie Machtstrukturen in der katholischen Kirche kritisch zu überdenken. Mit dem Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“⁷ beantragt das zuständige Forum die Synodalversammlung, sog. „Synodale Räte“ einzurichten, und das sowohl auf gemeindlicher als auch auf diözesaner Ebene. Der entscheidende Punkt dieser Reform bestünde darin, *auch nicht ordinierte Personen in bestimmter Weise an kirchlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen*. Es geht darum, das bisher *strikt hierarchische Synodalverständnis* (vgl. Kap. 3.1) durch ein dezidiert *demokratisches Element* zu reformieren. Theologisch lässt sich so eine Erneuerung damit begründen, dass „alle [Gläubigen] zur Heiligkeit berufen“ (LG 32) sind. In der gemeinsamen Würde, die allen zukommt, waltet – trotz aller Unterschiede – eine „wahre Gleichheit“ (ebd.).

Leider wurde der Handlungstext auf der finalen Sitzung des Synodalen Weges nicht verabschiedet. Er soll weiterentwickelt werden, um vielleicht – zu einem späteren Zeitpunkt – doch noch mehrheitsfähig zu werden. Eines haben der Synodale Weg und die Einwände aus dem Vatikan aber doch deutlich gezeigt: Sowohl die deutschen Bischöfe als auch die römische Kurie und der Papst tun sich bisher schwer damit, Macht abzugeben.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Theodor Mahlmann: „Ecclesia semper reformanda“, Eine historische Aufklärung, in: Torbjörn Johansson u.a. (Hg.): *Hermeneutica Sacra*, Berlin 2010, S. 384–387.
- 2 Kaharina Pyschny: *Versammlung, Beratung und Entscheidung im Volk Gottes. Alttestamentliche Perspektiven*, in: Markus Gualich/Johanna Rahner (Hg.), *Synodalität in der katholischen Kirche. Die Studie der Internationalen Theologischen Kommission im Diskurs*, Freiburg u.a. 2020, S. 38 (kursiv H.R.).
- 3 Vgl. Thomas Söding: *Beraten und entscheiden, Synodale Prozesse im Fokus des Urchristentums*, in: M. Gualich/Johanna Rahner (Hg.): *Synodalität in der katholischen Kirche*, S. 42–94, hier: S. 66f.
- 4 Vgl. Internationale Theologische Kommission: *Die Synodalität im Leben und Sendung der Kirche*, Nr. 1 (Verlautb. d. Apost. Stuhls Nr. 215), Bonn 2018.
- 5 Vgl. ebd., Nr. 64.
- 6 Ebd., Nr. 69.
- 7 Quelle: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente/Reden_Beitraege/SV-V/SV-V_Synodalforum-I_Handlungstext.GemeinsamBeratenUndEntscheiden_Lesung2.pdf.